
Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 11 (1983)

DOI: 10.11588/fr.1983.0.51284

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Examenskandidaten bestimmt zu sein, denen Partien zur Korrektur vorgelegt werden können. Der allgemeingebildete und selbst der historisch aufgeschlossene Nicht-Fachmann kann mit diesem Band wenig anfangen, sofern er sich für tatsächliches Geschehen zu einem bestimmten Zeitpunkt interessiert. Sucht er jedoch der Entstehung Europas nachzuspüren, so findet er hier bedenkenswerte Einsichten zu den frühmittelalterlichen Voraussetzungen.

Kurt-Ulrich JÄSCHKE, Saarbrücken

Chartae Latinae Antiquiores. Facsimile – Edition of the Latin Charters Prior to the Ninth Century, edited by Albert BRUCKNER and Robert MARICHAL, Part X: Germany I (Berlin, DDR), XI: Germany II (Berlin-West, Bundesrepublik Deutschland und DDR), XII: Germany III (BRD und DDR), Dietikon-Zürich (Urs Graf Verlag) 1978–79, in-fol., 91, 62 und 84 Tafeln.

Die drei stattlichen Foliobände – äußerlich nur Band 10 bis 12 einer rasch wachsenden Reihe weißer Pergamentrücken mit einheitlichem Goldaufdruck – bezeichnen wissenschaftsgeschichtlich ein Ereignis, das nicht unbemerkt bleiben und zugleich nachdrücklich begrüßt werden sollte: Ein französischer Paläograph, Robert Marichal, erschließt in ihnen das gesamte antike Urkundenmaterial lateinischer Schrift, das seit etwa 100 Jahren (vornehmlich durch Aufkäufe aus Ägypten) in deutsche Bibliotheken und Archive gelangt ist.

Dieser Fall ist nicht einzigartig, denn derselbe Gelehrte hat zuvor in derselben Weise schon die Vereinigten Staaten bereist und in fünf Bänden (ChLA V–IX) die reichen Schätze von Papyrusurkunden dieses Landes erschlossen. Indes, die bestehenden Verhältnisse der deutschen Teilung und die Vielzahl der Depots haben seine Aufgabe in Deutschland schwerlich leichter gestaltet als in den USA. Der französische Gelehrte fand Aufnahme in beiden Teilen Deutschlands. So ist es insbesondere gelungen, die einstmals geschlossenen Bestände der Berliner Staatsbibliothek weitgehend beieinander zu halten: die im Osten verbliebenen Papyri (42) füllen Band X, die nach Berlin-West gelangten Stücke (20) eröffnen Band XI. Danach folgen – streng alphabetisch wie in der parallelen, modellbildenden Reihe der *Codices Latini Antiquiores* von E. A. Lowe (CLA) – die Bestände der Bibliotheken von Freiburg, Gießen, Hamburg, Heidelberg, Jena, Köln, Karlsruhe, Leipzig, Marburg, München, Pommersfelden, Säckingen.

Antike Papyrusurkunden bilden freilich nicht den einzigen Inhalt eines Sammelwerkes, das als chronologischen Abschluß bewußt ein Datum des frühen Mittelalters wählt: 800. Doch die Bestände originaler, frühmittelalterlicher Pergamenturkunden vor dem 9. Jh. beschränken sich in Deutschland auf Marburg, München, Karlsruhe und Säckingen. In der vorliegenden Sammlung füllen sie nur S. 60f. des Bandes XI und S. 30–75, 78, 84 des Bandes XII. Dieses Material, bearbeitet von Albert Bruckner – je fünf Diplome Pippins und Karls des Großen für Fulda, Hersfeld, Reliquienauthentiken aus Säckingen, eine Traditionsnotiz von der Reichenau und die Urabschrift eines Briefes Karls des Großen, ebenfalls auf einem Reichenauer Palimpsest (XII 543) –, ist in den neuen Abbildungen willkommen, erreicht aber nicht überall die hohe Qualität der Papyrusaufnahmen und kann sich quantitativ auch nicht mit dem reichen Schweizer Bestand an Originalurkunden des 8. Jhs. messen, den die Bände I–II der ChLA reproduzieren.

Das Ordnungsprinzip des Gesamtwerkes führt im letzten der drei »deutschen« Bände zu mehrfachem raschen Wechsel zwischen antiken und frühmittelalterlichen Beständen. Der Eindruck der Heterogenität drängt sich auf und wirkt wesentlich stärker als bei der Schweiz (ChLA I–II), wo zu den St. Galler Pergamenten nur wenige Papyri aus Genf treten.

Der Mediävist wird sich indes zunehmend mit originalem antiken Urkundenmaterial vertraut

machen müssen. Seine herkömmliche Urkundenlehre, 1681 von Johannes Mabillon anhand französischer Bestände des früheren Mittelalters konzipiert, aber seitens der Altertumswissenschaft (Epigraphik, Papyrologie) nie recht rezipiert, wird nach Abschluß gerade der *Chartae Latinae Antiquiores* über Vergleichsquellen verfügen, die zu noch intensiverer Auseinandersetzung zwingt, als das bisher (beispielsweise für Peter Classen am Beispiel der Herrscherurkunden) möglich war. Trotz des beträchtlichen Reichtums merowingerzeitlicher Königsurkunden, Testamente und Formelsammlungen wie der aus Angers (vgl. zuletzt W. Bergmann, *Francia* 9, S. 3–56, und die neu erschienenen Bände ChLA XIII–XIV) ergibt sich selbst bei Beschränkung auf die lateinischen Dokumente doch ein quantitativer und qualitativer Vorsprung des antiken Urkundenwesens, den die klassische Diplomatie nicht länger übersehen kann. Und noch eindeutiger wird dieser Vorsprung, wenn man die viel reicheren griechischen Bestände hinzunimmt, aus denen etliche der sogenannten lateinischen Papyri Ägyptens nur wegen bescheidener Einsprengsel (eines *Legi* oder einiger *modius*-Angaben, X 464) herausgelöst sind.

Im einzelnen sei auf wenige herausragende Dokumententypen gesondert hingewiesen. Zunächst zum juristischen Bereich, innerhalb dessen etliche wie die griechisch-lateinischen Prozeßprotokolle vom Ende des 4. Jhs. seit Ludwig Mitteis viel behandelt wurden (XII 518, 520; in Leipzig heute leider nicht mehr im Original erhalten). Das einzige antike Dokument westlicher Provenienz in unseren Bänden (Gestaprotokoll aus Ravenna, XII 547) gehört in den Zusammenhang der nichtliterarischen Papyri Italiens, von denen Jan Olof Tjäder jüngst auch den zweiten Band veröffentlicht hat (Stockholm 1982; vgl. auch ChLA XX–XXI). Das Reskript über einzuhaltende Fristen bei Appelation an den Kaiser kann nach den Lesefehlern der einzigen erhaltenen Kopie (Ägypten um 200) nicht länger in die Zeit des Kaisers Claudius datiert werden und gehört auch juristisch eher in die Periode der Severer (X 415).

Die quantitativ bedeutendste Gruppe bei den lateinischen Papyri bilden die Dokumente der römischen Militärverwaltung. Hier sind zugleich die besterhaltenen Texte und die paläographisch ergiebigsten Exemplare zu verzeichnen: Soldatenlisten aller Jahrhunderte, der Zeit des Tiberius (X 426), Domitians (XI 456, 468), des 2. Jhs. aus Fayum (XI 491), des 3. Jhs. aus Elephantine (XI 481, 482), Kavalleristen der Zeit Diokletians (XI 499), Personal des Waffenateliers einer Legion (X 409), eine Übersicht über Personalveränderungen, die zwischen dem 1. Januar und 31. Juli des Jahres 156 n. Chr. bei einer lusitanischen Reiterkohorte im ägyptischen Fayum eingetreten sind (X 411). Dergleichen Übersichten, nur umfangreicher, sachlich auf eine einzige Kohorte bezogen und chronologisch viel geschlossener (1. Hälfte 2. Jh.) sind aus einer römischen Grenzfestung am Euphrat (Dura-Europos) erhalten und in den Bänden ChLA VI–IX zugänglich gemacht. Selbstverständlich hat die römische Armee sie in ähnlicher Form auch am Rhein und am rätischen Limes anlegen lassen, womit zugleich die Frage beantwortet ist, was diese der Provenienz nach »orientalischen« Dokumente für den westlichen Kulturbereich bedeuten. Sie erhellen nicht nur in einer vor 1931 (Funde in Dura-Europos) ungeahnten Präzision die Praxis der römischen Militärbürokratie, sondern zugleich die Frühgeschichte der lateinischen Minuskelskursive. Für den Mediävisten, der vergleichend auf die spätantiken Jahrhunderte zurückschaut, bieten sie ein bislang kaum beachtetes Vergleichsmaterial, das in vieler Hinsicht erst die richtigen Dimensionen zu erkennen lehrt.

Dietrich LOHRMANN, Paris

Heide SCHWÖBEL, *Synode und Kirche im Westgotenreich. Grundlagen und Formen ihrer Beziehung*, Köln-Wien (Böhlau Verlag) 1982, IX–175 p. (Dissertation zur mittelalterlichen Geschichte, 1).

La série des conciles réunis à Tolède entre 589 et 694 constitue l'un des phénomènes qui donnent à la royauté visigotique sa physionomie particulière. C'est dire que le sujet n'est pas neuf et qu'il